

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP)

Entscheidungsverfahren zur Vergabe der Mittel aus dem Niedersächsisches Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 27.08.2019

Mit dem „Niedersächsischen Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen“ setzt die Landesregierung nach eigener Aussage im Jahr 2019 das „Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen“ aus dem vergangenen Jahr fort.

Entgegen der vorherigen Praxis kam es zu einer Strukturierung des Programms in zwei Förderlinien und damit einhergehend zu veränderten Zuständigkeiten bei der Bewilligung der beantragten Mittel.

In der Antwort der Landesregierung (Drucksache 18/4258, 29.07.2019) auf eine kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung „Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen (Einzelplan 06, Kapitel 06 75, Titel 894 01-8) (Teil 1)“ (Drucksache 18/4163, 12.07.2019) heißt es dazu: „In der Förderlinie 1 können Fördersummen von 1 000 Euro bis 25 000 Euro beantragt werden. Die Anträge sind direkt bei den jeweiligen Landschaften und Landschaftsverbänden als Träger der regionalen Kulturförderung zu stellen. ... In der Förderlinie 2 können Fördersummen von über 25 000 Euro bis zu 200 000 Euro beantragt werden. Die Anträge sind bis zum 30.09.2019 direkt beim MWK zu stellen. Die Förderentscheidung wird noch im Jahr 2019 getroffen. Für diese Förderlinie steht 1 Million Euro zur Verfügung.“

Die Förderkriterien der beiden Linien benennen als Bewilligungsbehörde bzw. als bewilligende Stelle das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur sowie „die zuständige Landschaft/der zuständige Landschaftsverband“ (<https://www.mwk.niedersachsen.de/download/146121/Aus-schreibung.pdf>).

1. Wie ist das Entscheidungsverfahren zur Vergabe, welches zur Bewilligung oder Ablehnung der gestellten Anträge führt, im Ministerium für Wissenschaft und Kultur und in den Landschaften/Landschaftsverbänden gestaltet?
2. Welche Fachstellen werden in welcher Form in das Entscheidungsverfahren zur Vergabe einbezogen?
3. Welche Fachpersonen werden in welcher Form in das Entscheidungsverfahren zur Vergabe einbezogen?
4. In welcher Form werden der Landesverband Freier Theater in Niedersachsen, die LAG Rock, die LAG Soziokultur, der Arbeitskreis niedersächsischer Kulturverbände (akku) sowie dessen einzelne Mitglieder in das Entscheidungsverfahren zur Vergabe einbezogen?

(Verteilt am 30.08.2019)